



Stand: 07.09.2022 | Version 1 | Reisen ab 16 Tagen mit Impfschutz

# Informationen für AIDA Reisen ab 16 Tagen Reisedauer

**Gültig bis auf Weiteres für AIDA Reisen mit Abfahrt ab 17.09.2022**

*Dieses Infoblatt stellt den aktuell gültigen Stand aller Anforderungen an Ihre Reise dar. Beachten Sie bitte, dass es aufgrund der weltweit dynamischen Situation rund um COVID-19 trotz sorgfältiger Planung zu Anpassungen der Regularien kommen kann, auch sehr kurzfristig. Über Änderungen informieren wir Sie immer aktuell im [AIDA Urlaubskompass](#).*

Liebe AIDA Gäste,

Voraussetzung für alle AIDA Reisen – unabhängig von Reisedauer und Fahrtgebiet – ist ein zertifizierter, negativer Antigentest für Gäste ab 3 Jahren. Für lange Reisen mit einer Reisedauer ab 16 Tagen benötigen Gäste ab 18 Jahren zudem den vollständigen Impfschutz. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren brauchen auf AIDA Reisen generell keinen Impfschutz.

**Unsere Empfehlung:** Mit einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske in den Innenbereichen an Bord tragen Sie dazu bei, die Gesundheit aller Gäste und Crew-Mitglieder zu schützen.

## 1. WICHTIG FÜR IHRE REISE

Die folgenden Informationen zum COVID-19-Test etc. gelten für alle Gäste. Sollten Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, informieren Sie sich bitte selbstständig über die Einreiseregularien für Bürger Ihres Herkunftslandes.

- Für alle Gäste ab 18 Jahren ist ein vollständiger Impfschutz erforderlich, auch für Genesene (siehe Punkt 2).
- Als Nachweis über den vollständigen Impfschutz gilt ausschließlich das COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code; siehe Punkt 2)
- Zusätzlich wird ein zertifizierter, negativer Antigentest für alle Gäste ab 3 Jahren benötigt. Frühester Testzeitpunkt ist 2 Tage vor Aufstieg an Bord (siehe Punkt 3).
- Erkundigen Sie sich rechtzeitig, welches Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) Sie für Ihre Reise brauchen (siehe Punkt 4).
- Füllen Sie bitte das Schiffsmanifest auf [aida.de/login](#) aus.
- Den Gesundheitsfragebogen aus Ihren AIDA Tickets geben Sie bitte ausgefüllt am Check-in ab.
- Nur bei Reisen ab Norddeutschland: Reservieren Sie das Zeitfenster für Ihren Check-in bis 3 Tage vor Reisebeginn auf [aida.de/login](#) und halten Sie diese Zeit bitte ein.
- Fluggästen empfehlen wir, mindestens 180 Minuten vor Abflug am Flughafen zu sein.

Für die auf Ihrer Reise besuchten Länder gelten für die Einreise zum Teil unterschiedliche Bestimmungen. Wir stellen auf jeder Reise sicher, dass die jeweiligen Anforderungen der Länder zum Zeitpunkt der Einreise erfüllt werden. Die aktuell gültigen Gesundheitsbestimmungen der auf Ihrer Reise besuchten Länder finden Sie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) (Deutschland), des BMEIA (Österreich), des EDA (Schweiz) oder Ihres zuständigen Außenministeriums.

## 2. VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ FÜR ALLE GÄSTE AB 18 JAHREN

### 2.1 VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ

- Alle Gäste ab 18 Jahren benötigen den vollständigen Impfschutz, auch Genesene.
- Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat.
- Laut Infektionsschutzgesetz ist die dritte Impfung ab 01.10.2022 verpflichtend, um als vollständig geimpft zu gelten. Für einige AIDA Routen gilt diese Regelung zur Sicherheit aller Gäste schon ab 17.09.2022. Nur so können wir in der aktuell sehr dynamischen Situation sicherstellen, dass unsere Gäste zu jedem Zeitpunkt ihrer Reise über einen vollständigen Impfschutz nach der gesetzlichen Definition verfügen.
- Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App. Der QR-Code kann auch als Ausdruck mitgeführt werden.
- Das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird in Apotheken, Arztpraxen und Impfzentren ausgestellt.
- Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert. Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat akzeptiert.
- Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der [Website des Bundesgesundheitsministeriums](#). Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.
- Zeigen Sie das Zertifikat bitte am Anreisetag am Check-in vor und führen Sie es während der gesamten Reise mit sich, auch bei Landgängen.
- Tragen Sie bitte eigenverantwortlich Sorge für Ihren vollständigen Impfschutz, ohne den die Mitreise nicht möglich ist. Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App.
- Zusätzlich zum vollständigen Impfschutz ist ein zertifizierter, negativer Antigentest erforderlich (siehe Punkt 3).

## 2.2 ZUGELASSENE IMPFSTOFFE

Akzeptiert werden die von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) zugelassenen Impfstoffe:

- Biontech / Pfizer (Comirnaty)
- AstraZeneca (Vaxzevria)
- Moderna (Spikevax)
- Johnson & Johnson (Janssen)
- Novavax (Nuvaxovid)

Nicht akzeptiert wird eine Impfung mit Sputnik V. Kreuzimpfungen sind erlaubt.

## 3. ANTIGENTEST MAX. ZWEI TAGE VOR AUFSTIEG AN BORD FÜR GÄSTE AB 3 JAHREN

- Kümmern Sie sich bitte eigenverantwortlich um den zertifizierten Antigentest. Nutzen Sie dazu die Möglichkeiten in Ihrer Nähe, zum Beispiel beim Arzt, in den lokalen Testzentren oder Apotheken. Der Test erfolgt auf eigene Kosten und ist nicht im Reisepreis inkludiert.
- Frühestmöglicher Testzeitpunkt ist zwei Tage vor Aufstieg an Bord.
- Der Testnachweis muss den Namen, das Testdatum und die Testzeit enthalten.
- **Ihre Mitreise ist nur mit einem zertifizierten, negativen Antigentest möglich. Sollte der Test wider Erwarten positiv ausfallen, melden Sie sich bitte im AIDA Kundencenter, Tel. +49 381 20 27 07 22.**
- Für unsere kleinen Gäste unter 3 Jahren empfehlen wir einen Antigen-Selbsttest. Test-Kits erhalten Sie u.a. in Apotheken und Drogerien.

## 4. INFORMATIONEN ZUM AUSWEISDOKUMENT

- Informieren Sie sich bitte rechtzeitig, welches Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) Sie für Ihre Reise benötigen. Das Ausweisdokument muss nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sein.
- Einzelheiten zu unseren Erfordernissen finden Sie in unseren Einreise- und Gesundheitsbestimmungen. Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen Vorgaben auch auf der Website des Auswärtigen Amtes (Deutschland), des BMEIA (Österreich) und des EDA (Schweiz) bzw. bei Ihrem zuständigen Außenministerium.
- Hinweis zu Großbritannien: Das Land ist nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Deshalb ist die Einreise nur mit einem Reisepass möglich – unabhängig davon, ob Sie an Land gehen oder an Bord bleiben möchten.

## 5. INFORMATIONEN ZUR RÜCKREISE

Bitte informieren Sie sich selbstständig, ob in Ihrem Bundesland besondere Regelungen für Reiserückkehrer gelten, zum Beispiel auf der Internetseite des [Auswärtigen Amtes](#).